

PROTOKOLL

über die 21. , ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Dienstag,

den 1. Juni 1965, im Rathaus, I. Stock, rückwärts, Gemeinderatsitzungsaal.

Beginn der Sitzung : 16,00 Uhr

Öffentliche Sitzung

Anwesend:

VORSITZENDER:

Bürgermeister Josef Fellingner

BÜRGERMEISTER-STELLVERTR. :

Direktor Hans Schanovsky

Josef Hochmayr

STADTRÄTE:

Alfred Baumann

Karl Gherbetz

Alois Huermer

Konrad Kinzelhofer

Ludwig Kubanek

Leopold Petermair

Prof. Stefan Radinger

Emil Schachinger

GEMEINDERÄTE:

Johann Ebmer

Karl Feuerhuber

Franz Frühauf

Rudolf Fürst

Johann Heigl

Anton Hochgatterer

Franz Hofer

Johann Holzinger

Johann Knogler

Friedrich Kohout

Otilie Liebl

August Moser

Stefanie Pammer

Johann Radmoser

Franz Schmidberger

Susanne Tschebaus

Kommerzialrat Ludwig Wabitsch

Rudolf Wagner

Alfred Watzenböck

Leopold Wippersberger

Johann Zöchling

Landesrat Franz Enge

VOM AMTE:

Mag. Dir. Dr. Karl Enzelmüller

Obermagistratsrat Dr. Johann Eder

Amtsrat Ludwig Stary

PROTOKOLLFÜHRER:

Amtsrat Alfred Eckl

VB. Ilse Schausberger

TAGESORDNUNG

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

- 1) Präs-276/1965 Angelobung eines Gemeinderatmitgliedes
- 2) Präs-277/1965 Wahl eines Stadtrates
- 3) Präs-278/1965 Änderung der Referatsverteilung

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER DIREKTOR HANS SCHANOVSKY:

- 4) Buch-6800/1964 Deckung des außerordentlichen Haushaltes 1964
- 5) Buch-6800/1964 Genehmigung von Überschreitungen veranschlagter Ausgabenkredite im Jahre 1964
- 6) Pers- 185/1965 Einmalige Familienbeihilfe 1964
- 7) Präs- 144/1965 Erhöhung des Zuschusses an die Personalvertretung beim Magistrate Steyr für freiwillige Sozialleistungen
- 8) Präs- 184/1965 Urlaubsregelung 1965

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

- 9) Bau 4-1764/1965 Stahlbrückenrevision 1965
- 10) Bau 3-1221/1965 Errichtung einer Zufahrt zu den Neubauten in der Stelzhamerstraße
- 11) Bau 3-5422/1960 Verlängerung der Bausperre für das Gebiet der Fuchsluckengasse

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS HUEMER:

- 12) ÖAG-1888/1965 Genehmigung der Tarife für die neuen Linien der städt. St. Untern. Verkehrsbetriebe Tabor und Ennsleite
- 13) ÖAG-1887/1965 Tarifänderung für die Teilstrecken "Ramingbachbrücke - Johannesgasse" und "Ramingbachbrücke - Endstation Münchenholz" der städt. Verkehrsbetriebe
- 14) ÖAG-1595/1964 Neuregelung der Eintrittspreise im Stadtbad St. Untern.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

- 15) ÖAG-1047/1965 Erwerb verschiedener Grundstücke von den Ehegatten Kletzmayer (Seppbauer), Steyr
- 16) ÖAG-6899/1964 Ergänzung des GR-Beschlusses betr. den Ankauf einer Waldparzelle von den Ehegatten Brunmayr

BERICHTERSTATTER STADTRAT PROF. STEFAN RADINGER:

- 17) Ha-1262/1965 Stiftung von Heimplätzen
- 18) Schu I-5584/1964 Stundung von Gastschulbeiträgen (Gemeinde St. Ulrich)

BERICHTERSTATTER STADTRAT EMIL SCHACHINGER:

- 19) Ha-7722/1962 Gewährung eines Darlehens an die I. Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Steyr (1. Bauvorhaben Stelzhamerstraße)
- 20) Ha-2474/1964 Gewährung eines Darlehens an die I. Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Steyr (2. Bauvorhaben Stelzhamerstraße)
- 21) Ha-5590/1964 Gewährung eines Darlehens an die Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Styria (Bauvorhaben Fabrikstraße)

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD PETERMAIR:

- 22) Bau 5-2559/1963 Josef Födermair, Steyr, Neubaustraße 17; Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß Art. XI der Linzer BÖN 1946 zum Wiederaufbau seiner gewerblichen Betriebsstätte

BERICHTERSTATTER STADTRAT KARL GHERBETZ:

- 23) VerkR-6730/1964 Sicherung des Parkplatzes auf dem Ennskai (flußseitig)

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich darf Sie zur heutigen Gemeinderatsitzung recht herzlich begrüßen und stelle die Beschlußfähigkeit fest.

Ich darf in unserer Mitte auch unseren Kollegen Enge als Landesrat recht herzlich begrüßen.

(Allgemeiner Applaus)

Zu Protokollprüfern werden vorgeschlagen, Frau Gemeinderat Tschobaus und Herr Gemeinderat Knogler. Ich bitte die beiden Gemeinderäte, diese Funktion zu übernehmen.

Entschuldigt sind Herr Stadtrat Besendorfer und die Gemeinderäte Kienesberger, Kölbl und Weiß.

Zur Abwicklung der ersten Tagesordnungspunkte bitte ich Herrn Kollegen Schanovsky, den Vorsitz zu übernehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER DIREKTOR HANS SCHANOVSKY:

Während des Referates des Herrn Bürgermeisters übernehme ich den Vorsitz und erteile Herrn Bürgermeister das Wort!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Wir haben als ersten Tagesordnungspunkt

1) Präs-276/1965

Angelobung eines Gemeinderates stehen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Tagesordnung war uns nicht bekannt, daß der von Seiten der Sozialistischen Partei vorgeschlagene zukünftige Gemeinderat Franz Weiß sich zum jetzigen Zeitpunkt auf Dienstreise befindet. Er hat uns gebeten, ihn entschuldigen zu wollen. Wir müssen daher die Angelobung auf eine nächstfolgende Ge-

meinderatsitzung verlegen.

Ich bitte Sie, vorerst nur zur Kenntnis zu nehmen, daß über Antrag der Sozialistischen Partei Herr Franz Weiß, Betriebsratsobmann der Angestellten der Steyrwerke, vorgeschlagen wurde. Er ist auch Listenfolgender.

Ich bitte Sie, dies zum ersten Tagesordnungspunkt zur Kenntnis zu nehmen.

Zum 2. Tagesordnungspunkt:

2) Präs-277/1965

Wahl eines Stadtrates

wurde ebenfalls von der Sozialistischen Partei als Nachfolger in den Stadtsenat Herr Kinzelhofer vorgeschlagen. Nach den Statuten der Gemeinde ist der Stadtsenat von der Gemeindeversammlung, das heißt vom Gemeinderat zu wählen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

Ich bitte Sie, wenn Sie mit diesem Vorschlag einverstanden sind, ein Zeichen mit der Hand zu geben. Danke. Gegenprobe? Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Antrages fest. Somit ist Herr Kinzelhofer zum Stadtrat gewählt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es bedarf nun auch der Wahl des Genannten in die Ausschüsse.

3) Präs-278/1965

Änderung der Referatsverteilung.

Hier wird Ihnen der Vorschlag gemacht, die Funktionen, die Kollege Enge in den Ausschüssen bekleidet hat, auch auf den neuen Stadtrat, Kollegen Kinzelhofer zu übertragen.

Es sind dies der Finanz- und Rechtsausschuß sowie der Kulturausschuß.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

Wenn Sie auch mit diesem Antrag einverstanden sind, bitte ich Sie nochmals um ein Zeichen der Zustimmung mit der Hand. Danke. Die Gegenprobe? Es wurde auch dies vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen. Die Referatsverteilung als solche ist Angelegenheit des Stadtsenates und wird in der nächsten Stadtse-natssitzung behandelt werden. Danke.

Ich übergebe den Vorsitz zurück an Herrn Bürgermeister.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Nächster Berichterstatter ist Herr Vizebürgermeister Schanovsky. Bitte!

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER DIREKTOR HANS SCHANOVSKY:
Sehr geehrter Gemeinderat!

Wir haben 2 Akten, die formalen Charakter haben, zu erledigen. Sie betreffen den Rechnungsabschluß 1964.

Der erste Antrag lautet:

4) Buch-6800/1964

Deckung des außerordentlichen Haushaltes 1964.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Deckung des Abganges im außerordentlichen Haushalt in der Höhe von S 32 236 524,52 sind aus der allgemeinen Betriebsmittlrücklage (V 2o) S 3 323 708,06

zu entnehmen und aus dem ordentlichen

Haushalt S 28 912 816,46

an den außerordentlichen Haushalt zuzuführen, sodaß der Ab-

gang von S 32 236 524,52

zur Gänze gedeckt ist.

Hiezu wird bei VP 95-72 der Be-

trag von S 17 476 600 freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von S 11 436 200 bei derselben VP bewilligt.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Dies ist nicht der Fall und daher gilt dieser Antrag als angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER DIREKTOR HANS SCHANOVSKY:

Im Laufe des Jahres haben wir Beschlüsse gefaßt, denen einige Überschreitungen veranschlagter Ausgabenkredite im Jahre 1964 im einzelnen und über 50 000 Schilling zugrunde liegen.

Es sind dies im ordentlichen Haushalt beim Hausbesitz die Gebäudebetriebskosten durch die Erhöhung der Stromkosten, Kehrricht-abfuhrgebühr etc. mit S 55 200,-- die Landesumlage, das ist ein gesetzlicher Mehraufwand von S 384 400,-- die Löhne für vertragsbedienstete Arbeiter im Schema III durch Lohn-erhöhungen und Weihnachtsbeihilfen von S 82 700,-- und die Bezüge der vertragsbediensteten Angestellten durch Gehalts-erhöhungen und Weihnachtsbeihilfen von S 56 800,-- Außerdem ist die Beheizung durch witterungsbedingten Mehrbedarf an Heizmaterial um S 212 000,-- angestiegen.

Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet daher:

5) Buch-6800/1964

Genehmigung von Überschreitungen
veranschlagter Ausgabenkredite im
Jahre 1964.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die in der Anlage angeführten Überschreitungen von Ausgabenkrediten des Voranschlages (Nachtragsvoranschlages) 1964 von insgesamt S 791 100,-- werden genehmigt.

Ich bitte Sie um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem zweiten Antrag das Wort? Dies ist auch nicht der Fall und ich darf daher auch hiezu Ihre Zustimmung annehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER
DIREKTOR HANS SCHANOVSKY:

Im Nachgang zu den Erlässen der Landesregierung über einmalige Familienbeihilfen 1964 wolle der Gemeinderat beschließen:

6) Pers-185/1965

Einmalige Familienbeihilfen 1964.

Antrag des Stadtsenates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Den aktiven Bediensteten und Pensionsparteien der Stadtgemeinde Steyr wird für das Jahr 1964 eine einmalige Familienbeihilfe bewilligt.

Die Beihilfe beträgt je nach Anzahl der nach dem 1. 1. 1965, wenn es für den Bediensteten (die Pensionspartei) günstiger ist, am 1. 4. 1965 gebührenden Kinderzulagen bei

1 Kind	S 160,--
2 Kindern	S 380,--
3 Kindern	S 650,--
4 Kindern	S 970,--
5 Kindern	S 1 350,--
6 Kindern	S 1 780,--
7 Kindern	S 2 270,--
8 Kindern	S 2 810,--

9 Kindern	S 3 400,--
10 Kindern	S 4 050,--
11 Kindern	S 4 750,--

Bei aliquotem Bezug der Kinderzulage gelangt die einmalige Familienbeihilfe im selben Anteil zur Auszahlung.

Sie haben gelacht, weil wir die Stufenleiter bis zu 11 Kinder haben. Aber wir haben einen Bediensteten mit 11 Kindern.

(Gelächter)

Ich bitte, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall und ich darf somit auch hier Ihre Zustimmung feststellen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER
DIREKTOR HANS SCHANOVSKY:

Die Personalvertretung ist an die Gemeinde mit dem Ersuchen herantreten, den Zuschuß für die Personalbetreuungsaufgaben in diesem Jahr zu erhöhen.

Der Stadtsenat stellt Ihnen dazu folgenden Antrag:

7) Präs-144/1965

Erhöhung des Zuschusses an die
Personalvertretung beim Magistrat
Steyr für freiwillige Sozialleistungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Magistratsdirektion vom 22. April 1965 wird der Personalvertretung beim Magistrat Steyr für das Jahr 1965 eine Subvention in Höhe von S 120 000,-- gewährt.

Zum genannten Zweck werden
S 75 000,--

(Schilling siebzigfünftausend)
bei VP 01-15 oH freigegeben und
S 45 000, --

(Schilling vierzigfünftausend)
bei derselben Haushaltsstelle als über-
planmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Deckung für die überplan-
mäßige Ausgabe hat durch Entnahme
aus Rücklagen zu erfolgen.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag
Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Findet dieser Antrag ebenfalls
Ihre Zustimmung? Nachdem keine
Wortmeldung erfolgt, ist diese gege-
ben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-
TER DIREKTOR HANS SCHANOVSKY:

Durch Bundesgesetz ist eine Ur-
laufsregelung der öffentlichen Bedien-
steten durchgeführt worden und obwohl
noch kein Landesregierungsbeschluß
vorliegt, will man aber diese Regelung
überall schon für das Jahr 1965 in Gel-
tung setzen.

Es wird Ihnen daher vom Stadtse-
nat folgender Antrag gestellt:

8) Präs-184/1965

Urlaubsregelung 1965.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für das Jahr 1965 wird für Be-
amte und Vertragsbedienstete der
Stadt Steyr (in der Folge "Bedienste-
te" genannt) nachstehende Urlaubs-
regelung getroffen:

1) Hat das Dienstverhältnis un-
terbrochen sechs Monate gedauert,
so beträgt der Erholungsurlaub nach
einer Gesamtdienstzeit von

1. weniger als 5 Jahren 18 Werktage,
2. mehr als 5 Jahren 24 Werktage,
3. mehr als 10 Jahren und für Bedien-
stete der Dienstklasse V 26 Werk-

tage,

4. mehr als 18 Jahren 30 Werktage.

2) Das Urlaubsausmaß erhöht
sich auf 32 Werktage für Bedienstete,
die

1. in der Verw. Gr. D (Entl. Gr. d)
den Bezug der Gehaltsstufe 2 der
Dienstklasse V,
2. in der Verw. Gr. C (Entl. Gr. c)
den Bezug der Gehaltsstufe 3 der
Dienstklasse V,
3. in der Verw. Gr. B (Entl. Gr. b)
den Bezug der Gehaltsstufe 4 der
Dienstklasse V,
4. in der Verw. Gr. A (Entl. Gr. a)
den Bezug der Gehaltsstufe 5 der
Dienstklasse V
erreichen.

3) Einen Erholungsurlaub von 24
Werktagen erhalten nach sechsmona-
tiger Dienstleistung unabhängig von der
Minstdienstzeit von fünf Jahren auch
jene Bediensteten, die das 35. Lebens-
jahr vollendet haben oder im laufenden
Kalenderjahr vollenden.

4) Das Urlaubsausmaß erhöht
sich auf 36 Werktage für Bedienstete
der Dienstklassen VII bis IX, die eine
Gesamtdienstzeit von mehr als 26 Jah-
ren vollstreckt haben.

5) Bediensteten anderer Besol-
dungsgruppen gebührt das in Abs. (2)
und (4) genannte Urlaubsausmaß, wenn
sie den angeführten Bezug eines Be-
diensteten der vergleichbaren Ver-
wendungs- (Entlohnungs-) gruppe er-
reichen oder ihr Bezug um höchstens
S 20, -- hinter diesem Bezug zurück-
bleibt.

6) Unter Gesamtdienstzeit ist
für Zwecke der Urlaubsbemessung
die Zeit zu verstehen, die für die
Vorrückung (Zeitvorrückung) maßge-
bend ist, zuzüglich der Zeit, die der
Bedienstete tatsächlich im Dienste
der Stadtgemeinde Steyr zurückgelegt
hat, die aber bei der Überstellung in
eine höhere Verwendungsgruppe für
die Vorrückung (Zeitvorrückung) nicht
angerechnet wurde.

7) Bediensteten, die ein abge-

schlossenes Hochschulstudium aufweisen und einen Dienstposten (Stelle) inne haben, für den volle Hochschulbildung vorgeschrieben ist, ist die nach der jeweiligen Studienordnung festgelegte Studienzeit, soweit sie fünf Jahre nicht übersteigt, für die Bemessung des Urlaubsausmaßes anzurechnen. Hat der Bedienstete während seines Hochschulstudiums eine Dienstzeit gemäß Abs. 6 zurückgelegt, so bleibt diese Dienstzeit bis zum Ausmaß von fünf Jahren bei der Festsetzung des Urlaubsausmaßes außer Betracht.

Sofern für die Bediensteten mit abgeschlossenem Hochschulstudium die bisherige Regelung günstiger ist, ist diese anzuwenden.

8) Versehrten Bediensteten kann nach Zulässigkeit des Dienstes ein Zusatzurlaub im folgenden Ausmaß gewährt werden:

Bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von

1. weniger als 30 v. H. 2 Werktage,
2. mindestens 30 v. H. 4 Werktage,
3. mindestens 50 v. H. 5 Werktage,
4. mindestens 60 v. H. 6 Werktage.

9) Im übrigen sind die Bestimmungen des Statutargemeinden-Beamtengesetzes und der Vertragsbedienstetenordnung voll anzuwenden.

10) Hinsichtlich der nach Ablauf des Jahres 1965 zustehenden Urlaubsausmaße können aus dieser Übergangsregelung keinerlei Rechte abgeleitet werden.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie hiezu das Wort? Dies ist nicht der Fall und somit ist auch dieser Antrag angenommen.

Als nächsten Berichterstatter bitte ich Herrn Kollegen Vizebürgermeister Hochmayr!

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Aus Sicherheitsgründen ist die Überprüfung der Stahlbrücken erforderlich und der Stadtsenat stellt an den Gemeinderat folgenden Antrag:

9) Bau 4-1764/1965

Stahlbrückenrevision 1965.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Berücksichtigung des Gutachtens des o. Professors Dipl. Ing. Dr. techn. Hermann Beer vom 8. 7. 1959, in dem eine jährliche genaue Inspektion der drei Stahlbrücken (Neutorbrücke, Ennsbrücke und Brücke über die Steyr) in Bezug auf Korrosionsschäden empfohlen wurde, wird für die Überprüfung der Brücken durch die VÖEST ein Betrag von

S 70 000,--

(Schilling siebzigtausend)

bei VP 664 - 92 oH freigegeben.

In diesem Betrag sind auch die Kosten für die Herstellung des Hängerüstes und die Umsetzung des Gerüsts im Betrage von insgesamt S 30 000,-- enthalten.

Die Gerüstarbeiten werden dem Städt. Wirtschaftshof übertragen.

Ich darf Sie um Ihre Genehmigung bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Danke, es ist dies der Fall.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Zu den Neubauten in der Stelzhamerstraße ist die Errichtung einer Zufahrtsstraße notwendig und der Stadtsenat stellt an den Gemeinderat

daher folgenden Antrag:

10) Bau 3-1221/1965

Errichtung einer Zufahrt zu den Neubauten in der Stelzhamerstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Der Auftrag zur Errichtung einer Zufahrt zu den Neubauten der Ersten Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft in der Stelzhamerstraße wird der Baufirma Hackl, Steyr, zum Anbotspreis von S 208 730,-- übertragen.

Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 229 000,--

(Schilling zweihundertzwanzigtausend)

bei VP 664-91 oH freigegeben.

Ich bitte Sie um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie hiezu das Wort?
Bitte Herr Stadtrat Gherbetz!

STADTRAT KARL GHERBETZ:

Bitte Herr Bürgermeister, ein Antrag von uns wäre dahingehend, daß die Bauaufsicht bei Straßenbauten irgendwie strenger durchgeführt wird. Ich begründe dies folgendermaßen:

Im Bauos "Verlängerte Färbergasse" erging am 28. März 1963 eine Bürgermeisterverfügung, am 19. April die Ausschreibung, am 18. Juni die Genehmigung des Stadtsenatsantrages durch den Gemeinderat. Der Auftrag erging an den Bestbieter mit 370 000 Schilling. Die Positionen der Ausschreibung waren von 1 bis 7. Ich will hier nur die Position 4 herausgreifen. Es heißt hier: "Wassergebundene Makadamdecke, rein, gebrochen, Körnung 40 zu 60, 10 cm dick." Es handelt sich hier einwandfrei um Bruchschotter, das heißt er hat gebrochen zu sein. Ich habe damals bereits mei-

ne Bedenken geäußert und es hat geheißen, man ist gerne bereit, hineinzugraben. Ich habe darauf verzichtet in der weisen Voraussicht, daß ja Straßen immer wieder aufgedigelt werden. Dies ist nun tatsächlich auch der Fall gewesen. Kurz vor dem Hochhaus in der Färbergasse kam es zu einem Kanalddefekt. Man hat hineingegraben und dabei wirklich die Möglichkeit gehabt, zu sehen, ob eine 10 cm Makadamdecke vorhanden ist. Ich habe sie vermisst. Es ist lediglich Pechschotter drinnen. Diese Firma kann selbstverständlich gut anbieten, wenn sie im Vorhinein damit rechnen kann, daß wahrscheinlich keiner hineinschaut, was wirklich gemacht wurde. Das zweite was hier zu bemängeln wäre, ist, daß die Bauaufsicht es hier wirklich übersehen hat, nachzuschauen, bevor man, sagen wir die stabilisierende Tragschichte, eben dieses Bitumen daraufgegeben hat.

Vielleicht kann man dem Bauamt die Anweisung geben, daß man künftighin darauf doch besser achtet. Ich habe sofort den Baudirektor angerufen, als man aufgegraben hatte. Leider war dieser nicht zu erreichen. Auch Herrn Oberbaurat Riebler konnte ich nicht erreichen. Herr Baurat Ehler ist dann sofort hinübergekommen und es wurde darüber auch ein Protokoll verfertigt. Ich würde schon bitten, daß man künftig bei solchen Straßenbauten mehr achtgibt!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es wird dies im Protokoll vermerkt. Besteht sonst noch eine Einwendung?

MAGISTRATSDIREKTOR DR. KARL ENZELMÜLLER:

Es ist dies eine Beschwerde, die zurecht besteht und untersucht werden wird!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ja, und wir werden Sie über das Untersuchungsergebnis auch informieren. Bitte der Antrag als solcher ist angenommen, denn es war dies kein Einspruch gegen den Antrag.

Bitte Herr Kollege Hochmayr zum nächsten Tagesordnungspunkt!

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Die Bausperre im Gebiete der Fuchslucke soll in Verfolgung des Satoriusprojektes verlängert werden und der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses hat folgenden Wortlaut:

11) Bau 3-5422/1960

Verlängerung der Bausperre für das Gebiet der Fuchsluckengasse.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Beschluß des Gemeinderates vom 18. 6. 1963, Bau 3-5422/60, wird insoferne geändert, als die Bausperre nicht am 18. 6. 1965, sondern am 18. 6. 1966 ablaufen soll.

Ich darf Sie um Ihre Zustimmung bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall und Sie sind also mit der Verlängerung der Bausperre in diesem Gebiet einverstanden? Danke.

Als nächsten Berichterstatter bitte ich Herrn Kollegen Huemer!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS HUEMER:

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Ich habe die Aufgabe, Ihnen einige Anträge des Stadtsenates, mit denen sich auch der Finanz- und Rechts-

ausschuß befaßt hat, zur Beschlußfassung zu unterbreiten.

Der Antrag, den ich Ihnen nun verlese, stammt aus dem Stadtsenat und hat folgenden Wortlaut:

12) ÖAG-1888/1965

Genehmigung der Tarife für die neuen Linien der städt. Verkehrsbetriebe Tabor und Ennsleite.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Fahrpreise für die ab 1. 4. 1965 vorläufig für die Dauer eines Jahres neu in Betrieb genommenen Linien der städt. Verkehrsbetriebe werden wie folgt festgesetzt:

A) Linie Tabor:

Tabor - Johannesgasse - Stadtplatz und gleiche Strecke retour.

Einheitsfahrpreis:

S 1,50 für Erwachsene auf allen Teilstrecken

S -, 50 für Schüler und Kinder

Doppelstreckenkarten (Umsteiger)

nach Münchenholz - Krankenhaus oder Ennsleite

S 2, -- für Erwachsene

S -, 60 für Schüler und Kinder

Monatskarten einfach

S 35, -- für 1 ganze Karte

S 18, -- für 1/2 Karte.

B) Linie Ennsleite:

Ennsleite - Johannesgasse - Stadtplatz und gleiche Strecke retour.

Einheitspreis

S 1,50 für Erwachsene auf allen Teilstrecken

S -, 50 für Schüler und Kinder

Doppelstreckenkarten (Umsteiger)

nach Münchenholz - Krankenhaus oder Tabor

S 2, -- für Erwachsene

S -, 60 für Schüler und Kinder

Monatskarten einfach

S 35, -- für 1 ganze Karte

S 18, -- für 1/2 Karte

C) Doppelstrecken-Monatskarten (Umsteiger)

S 45, -- für 1 ganze Karte

S 25, -- für 1/2 Karte.

Darf ich Sie ersuchen, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie hiezu das Wort?
Bitte Herr Kollege Moser!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich hätte eine Anfrage an den Kollegen Huemer. Wenn ich richtig verstanden habe, wurden diese Tarife bereits mit 1. April 1965 festgesetzt, das heißt, daß diese Fahrtgebühren bereits vor Beschlußfassung durch den Gemeinderat eingehoben wurden.

STADTRAT HUEMER:

Diese Tarife wurden bereits im Stadtsenat beschlossen.

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Ich glaube nicht, meine Herren, daß dies ordnungsgemäß ist. Auch Stadtsenatsbeschlüsse bedürfen der Beschlußfassung durch den Gemeinderat. Gerade wenn es sich um eine Erhöhung handelt.

STADTRAT ALOIS HUEMER:

Es ist keine Erhöhung!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wenn durch den Stadtsenat die Dringlichkeit festgestellt wird und dies dürfte hier der Fall sein, so werden die Beschlüsse des Stadtsenates noch vor der Sanktionierung durch den Gemeinderat wirksam.

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
Bitte, ich weiß nicht, ob die

Dringlichkeit durch den Stadtsenat zuerkannt wurde, sonst würde ich es als ungehörig oder nicht berechtigt empfinden, daß man vor Beschluß des Gemeinderates eine Änderung vornimmt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte Herr Kollege Huemer!

STADTRAT ALOIS HUEMER:

Es ist ja mit 1. April 1965 durch die Eröffnung dieser neuen Autobuslinie einem allgemeinen Wunsche Rechnung getragen worden. Eine Erhöhung der Fahrpreise für diese neue Linie fand nicht statt; es wurden lediglich die Gebühren, die bei den bestehenden Linien eingehoben werden, übernommen. Sie wissen ja selbst, daß dieser Schilling 1,50 für die Normalfahrt und Schilling 2,- für die Doppelstrecke eingehoben wird. Es handelt sich hier um keine Änderung der Fahrpreise, sondern nur um eine Übernahme des bestehenden Fahrpreises für die neue Linie. Denn hätten wir diese Fahrpreise nicht eingeführt, so wäre auch die Linie vom Tabor und der Ennsleite nicht Wirklichkeit geworden. Das möchte ich zu diesem Antrag gesagt haben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Stimmen Sie damit diesem Antrag zu? Da keine gegenteilige Meinung vorhanden ist, ist der Antrag einstimmig angenommen.

STADTRAT ALOIS HUEMER:

Der weitere Antrag befaßt sich mit:

13) ÖAG-1887/1965
St. Untern.

Tarifänderung für die Teilstrecken "Ramingbachbrücke - Johannesgasse" und "Ramingbachbrücke - Endstation Münchenholz" der städt. Verkehrsbetriebe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. 11. 1957, ÖAG-St. Untern. - 7605/57, genehmigte Tarif für die städtischen Verkehrsbetriebe wird mit Wirkung vom 11. 4. 1965 unter Punkt I dahingehend abgeändert, daß auch die Fahrpreise für die Teilstrecken "Ramingbachbrücke - Johannesgasse" und "Ramingbachbrücke - Endstation Münchenholz" neu mit S 1,50 bestimmt werden.

Ich möchte hiezu gleich die Aufklärung geben. Sie dürfen nicht vergessen, daß bei den Personalverhältnissen, die bei den städtischen Unternehmungen und besonders im Verkehrsbetrieb herrschen, die Vielfältigkeit der Fahrkarten auch eine bedeutende Beanspruchung des Personals bedeutet. Das Entscheidende ist aber, daß für die gleiche Strecke im umgekehrten Sinne S 1,50 zu bezahlen ist, während für die Retourstrecke bisher S 1,20 festgelegt war. Das heißt also, daß hier auch eine gewisse Unregelmäßigkeit hinsichtlich der Handhabung des Tarifes sich ergeben hat und ich darf auch dem verehrlichen Gemeinderat noch darlegen, daß er bedenken möge, daß seit 1957 - erinnern Sie sich 1957 - die städtischen Verkehrsunternehmungen keine wie immer geartete Veränderung des Tarifes vorgenommen haben. Vielleicht erkennen Sie auch darin, daß es schon eine Arbeit bedeutet, hier in diesem von der Gemeinde unterhaltenen Verkehrsbetrieb die Waagschalen auszurichten, daß die Gemeinde für diese Betriebe keine wie immer gearteten Mittel bereitzustellen, sagen wir verpflichtet ist. Auch darauf möchte ich

heute, weil es sich gerade so schickt, besonders aufmerksam gemacht haben und noch einmal sagen, daß seit 1957 die Tarife nicht erhöht worden sind und bedenken Sie, Kinder werden um 50 Groschen und bei Doppelstrecken um 60 Groschen befördert.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Bitte Herr Kollege Moser!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Es geht nicht um die Leistung der Gemeinde oder des Fahrbetriebes in diesem Falle, sondern darum, ob es eine Erhöhung ist oder nicht!

Ich möchte nicht dem nächsten Punkt vorgreifen, der ja dasselbe beinhaltet, aber doch sagen, daß jetzt eine Welle der Teuerung über die Konsumenten geht. Ich empfinde es immer als sehr unangenehm, wenn sich öffentliche Körperschaften, in diesem Falle die Gemeinde, hier irgendwie anschließen, während alle Vertretungen der Arbeiterschaft sich bemühen, soweit ihr Einfluß reicht, Preiserhöhungen im Interesse der Konsumenten zu vermeiden. Es ist immer sehr unangenehm, wenn hier auch öffentliche Körperschaften in diesem Zuge mitgehen. Ich erkläre deshalb im Namen meiner Fraktion, dieser Erhöhung nicht die Zustimmung geben zu können.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Darf ich zur Abstimmung über diesen Antrag kommen? Wer stimmt für den Antrag des Referenten? Danke. Gegenprobe? Es erheben sich 2 Gegenstimmen (GR. Moser und GR. Schmidberger).

STADTRAT ALOIS HUEMER:

Ich möchte Ihnen nun meinen 3. Antrag vorbringen, für den dasselbe gilt, was ich bereits bei den vorhergehenden Anträgen erwähnt habe. Auch dieser Antrag wurde sowohl im Stadtsenat als auch im Finanz- und Rechtsausschuß behandelt.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

14) ÖAG-1595/1964

St. Untern.

Neuregelung der Eintrittspreise im Stadtbad.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beginn der Badesaison 1965 werden die Preise für die Benützung der Einrichtungen des Stadtbades wie folgt festgesetzt:

Eintrittspreise:

Erwachsene	S 5,--
Kurzzeit für Erwachsene (12 - 14,30 Uhr, 17 Uhr bis Badeschluß)	S 3,--
Kinder bis 6 Jahre	S 1,--
Schüler	S 2,--

Unterkünfte:

Kabine	S 7,--
Kästchen	S 1,--
Wechselkabine	S 2,--

Dauerkabinen und -kästchen:

Dauerkabinen für 5 Personen	S 800,--
Dauerkabinen für 1 Person	S 350,--
Dauerkästchen für Erwachsene	S 150,--

Block zu 10 Karten:

für Erwachsene	S 40,--
für Erwachsene mit Kästchen	S 50,--
für Schüler	S 18,--
für Schüler mit Kästchen	S 28,--
<u>Schlüsseleinsatz:</u>	S 5,--

Der Gemeinderatsbeschuß vom 12. 6. 1959, Bau 5-6581/54, tritt hiemit außer Kraft.

Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen die Gründe auseinandersetze, die uns veranlaßt haben, diesen Antrag zu

stellen.

Im Jahre 1959 hat die Badesaison mit einem Überschuß von rund 114 000 Schilling abgeschlossen. 1960 betrug der Überschuß S 503,--, 1961 S 7 100,--. Im Jahre 1962 hatten wir bereits einen Abgang von S 39 000,--, 1963 einen solchen von S 46 700,-- und vergangenes Jahr betrug er schon S 139 000,--. Es ist nun zu überlegen, woraus diese, sagen wir Veränderung der sogenannten Überschussperioden zu den sogenannten Abgangsperioden, entstanden ist.

Ich darf Ihnen sagen, daß 1959 - ich stelle die Jahre 1959 und 1964 gegenüber - wir Einnahmen von S 336 000 bei 75 Badetagen und 107 000 Badegästen hatten. Die Einnahmen pro Badegast betragen damals S 3,13. Die Ausgaben beliefen sich auf rund S 222 000, das ist eine Ausgabe von S 2,02 pro Badegast. Wir hatten demnach einen Überschuß von S 1,11.

Die Personalkosten betragen 1959 pro Badegast rund S 1,--, der Materialaufwand rund S 0,57 und der andere Aufwand rund S 0,45. Das ergibt nun die Ziffer, die ich Ihnen schon genannt habe von S 2,02.

Wie schaut nun das Jahr 1964 aus? Wir hatten 89 Badetage mit 117 369 Badegästen. Die Einnahmen betragen S 372 951,--. Der Badegast brachte uns daher Einnahmen von durchschnittlich S 3,18. Die Ausgaben betragen S 512 000,--, das sind pro Person S 4,36, sodaß sich ein Abgang von S 1,18 ergeben hat. Die Personalkosten, die 1959 noch S 1,-- betragen, sind pro Badegast auf S 2,35 angestiegen. Der Materialaufwand erreichte fast die Höhe von S 0,90 pro Badegast und der andere Aufwand stieg auf S 1,11.

Während die Personalkosten im Jahre 1959 S 112 000,-- betragen, stiegen sie im Jahre 1964 auf S 276 000,--. Ich sage Ihnen die runden Schillingbeträge.

Der Materialaufwand belief sich

im 1. Jahr auf S 60 000, -- (ein neues Gebäude war vorhanden und die Anlagen vollkommen in Ordnung) während 1964 schon S 105 000, -- notwendig waren. Der andere Aufwand war 1959 S 48 000, --; im vergangenen Jahr S 130 000, --. Jetzt könnte jemand sagen, wahrscheinlich habt ihr zu viel Personal aufgenommen, ihr habt einen Personalstand, der nicht zuträglich ist und der reduziert werden müßte. Wir haben im ganzen Bad nur 2 hauptamtlich Beschäftigte, das ist der Bademeister Weinberger und sein Stellvertreter Bäumler. Alles andere sind Saisonbedienstete. Das möchte ich hier sehr deutlich sagen. Als Saisonbedienstete sind beschäftigt: 2 Kassierinnen - eine in der allgemeinen Kasse, die andere in der sogenannten Schlüsselkasse - 1 Hilfsarbeiter und 4 Reinigungsfrauen sowie 12 Ferienpraktikanten, die zu je 6 Mann in den 2 - 3 Monaten abwechselnd Dienst machen. Dieses Personal, das seit 1959 gleich geblieben ist, hat die Personalkosten in der Form verändert, wie ich sie angeführt habe. Wir kommen eben über bestehende Verordnungen und Kollektivverträge und Weisungen nicht hinaus. Allein diese Erscheinung ist es, die uns zu dieser Maßnahme gezwungen hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, vor 3 Jahren hat man uns schon, die wir hier, wenn ich so sagen darf, von Ihnen beauftragt sind die Unternehmungen zu führen, darauf aufmerksam gemacht, daß der Abgang ein immer größerer werden wird. Ich darf Ihnen sagen, daß die Gemeinde, die dieses Bad für unsere Bevölkerung, insbesondere für die Jugend gebaut hat, für den ganzen Bau, für die ganze Anlage nichts verlangt. Der Bau hat insgesamt S 18 Millionen gekostet. Es wird weder eine Verzinsung noch eine Amortisation verlangt. Aber ich glaube, daß wir alle miteinander - wir sind doch alle Gemeindeglieder - eines nicht

außer acht lassen dürfen, nämlich diesen Bau zu erhalten. Die Substanz glaube ich muß erhalten werden und wir sind nicht imstande, sie zu erhalten, weil uns hierzu die Mittel fehlen. Die Erhöhung, die jetzt beantragt ist, bringt uns ja nicht so viel herein, daß wir das Defizit restlos decken können. Es soll vielmehr die Erhöhung des Personalaufwandes und des Materialaufwandes, die ich Ihnen geschildert habe, aufgefangen werden.

Ich möchte Sie, die sie ja selbst innerhalb eines wirtschaftlichen Lebens tätig sind, ersuchen, daß Sie dem Antrag, den ich Ihnen verlesen habe, die Zustimmung geben, umso mehr als es sich hier nicht im geringsten um Ausgaben handelt, die nicht notwendig gewesen wären oder um solche, die durch eine Personalvermehrung hervorgerufen worden sind. Ich darf Ihnen vielmehr sagen, daß, da wir auch für die Sicherheit der Badegäste sorgen müssen, die ständigen Reparaturen an den Anlagen notwendig sind. Bedenken Sie, daß wir Chlor verwenden müssen und Chlor außergewöhnlich aggressiv gegen alle Metallteile, die an den Anlagen vorhanden sind, ist. Gerade diese Instandhaltung aber bedingt, daß der Aufwand ständig steigt.

Ich habe deshalb hiezu einige Worte verloren, weil Sie doch das Recht haben, hier informiert zu werden.

Immer und immer wieder kann man in der Öffentlichkeit hören, durch Wort und Schrift, durch die Massenmedien die verbreitet sind, durch die Stadtgespräche und dergleichen mehr, daß wir als öffentliche Mandatäre nicht imstande sind, wirtschaftlich zu arbeiten, und daß die Betriebe einfach nicht nach kaufmännischen Grundsätzen geführt werden, daß kein Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben erfolgt, denn Gewinn wird ja hier keiner erzielt. Ich habe das deshalb gesagt, weil wir als Gemeinderäte auch im-

stande sein müssen, gewisse unangenehme Sachen der Bevölkerung zu erklären. Sie dürfen nicht verkennen, daß wir 3 Jahre hindurch versucht haben, von einer Erhöhung Abstand zu nehmen, aber es zeigt sich deutlich, wie Ihnen die Zahlen beweisen, daß wir einer weiteren Verschuldung auf die Dauer nicht mehr zusehen können.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Wünscht zu diesem Antrag noch jemand das Wort?

Bitte Herr Kollege Schmidberger.

GEMEINDERAT FRANZ SCHMIDBERGER:

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Von dieser Erhöhung werden besonders die Kinder betroffen und dazu möchte ich folgendes feststellen: Das Schwimmen und Baden ist ein richtiger Volkssport, der tatsächlich von der gesamten Bevölkerung betrieben wird; besonders in bezug auf die Gesundheit unserer Kinder hängt sehr viel davon ab, daß sie im Sommer im Freien baden können. Wenn wir nun eine Familie betrachten mit 3 oder 4 Personen, so ist es doch meistens so, daß die Kinder wochentags fast täglich im Stadtbad zu finden sind, während die Eltern meistens zum Wochenende baden gehen. Wenn man dann die Beträge zusammen rechnet, so muß man schon sagen, daß durch diese Erhöhung eine ganz schöne Belastung zusammenkommt für einen Familienerhalter, der seine Kinder gesund wissen will.

Es tauchen hier einige Fragen auf: Wenn wir den Preis für die Kinder und an die sollten wir als Gemeinderäte besonders denken, erhöhen - ich möchte hier besonders für die Kinder sprechen - dann tritt vielleicht eines ein, daß das Wildbad wieder

stärker überhand nimmt und dadurch wieder eine große Gefahr für die Kinder unserer Stadt entsteht. Denn wir wissen, wieviele Unglücksfälle bei diesem Freibaden vorkommen und wir setzen dabei auch die Zukunft sehr vieler junger Menschen auf das Spiel, wenn wir dieser Erhöhung für die Kinder zustimmen.

Wir geben doch auch, sehr geehrter Gemeinderat, verschiedenen Vereinen, Sportvereinen und dergleichen, ganz anständige Subventionen. Ich glaube, daß man gerade hier auf diesem Gebiet das Stadtbad vielleicht doch von der Gemeinde aus irgendwie sanieren müßte, um zumindest die Gesundheit unserer Kinder damit zu wahren und das Baden für die Kinder der Arbeiter preislich einigermaßen erträglich zu gestalten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke, Herr Kollege Moser bitte!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
Sehr geehrter Gemeinderat!

Das Freibad ist eine soziale Einrichtung. Es wurde schon erwähnt, daß wir seinerzeit schon im Auge gehabt haben, das Wildbad einzudämmen, was jetzt bei den vielen Abwässern der Industrie ja sehr gesundheitsschädlich wäre, ganz abgesehen von der damit verbundenen Lebensgefahr für die Kinder, weil sie dabei ja nicht so unter Aufsicht stehen.

Ich gebe zu, daß der Besuch des Bades hauptsächlich und vielfach beeinflusst wird durch die Witterung, aber ich glaube, wir waren uns alle bei Schaffung des Bades im klaren, daß es kein gewinnbringendes Unternehmen sein wird. Ich bin aber der Auffassung, das zeigt sich nicht nur bei Subventionen, sondern auch bei anderen Mög-

lichkeiten, manchmal auch Notwendigkeiten, daß die Gemeinde Steyr ja imstande ist, ein Defizit gerade bei sozialen Einrichtungen durch andere Einkommen und Reserven zu decken.

Ich spreche mich daher gegen diese Preiserhöhung aus und werde auch dagegen stimmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird noch von jemandem das Wort gewünscht?

Bitte Herr Gemeinderat Watznböck!

GEMEINDERAT ALFRED WATZNBÖCK:

Es war unserer Fraktion völlig klar, daß es sich hier um eine Preiserhöhung handelt, die weitaus größere Bevölkerungskreise betrifft als etwa eine solche in anderen Dingen. Wir waren daher auch entschlossen, diesem Antrag nicht eher die Zustimmung zu geben, bevor nicht eine ausführliche Begründung gegeben wird und wollten dies anregen. In anerkennenswerter Weise wurde diese Begründung durch den zuständigen Referenten ausführlich gegeben. Wir können uns den Argumenten, die darin vorgebracht wurden, nicht verschließen, umso weniger, da ja übermäßige Kosten für Personal usw. nicht aufscheinen. Man kann diesem Antrag umso weniger, auch von unserer Seite die Zustimmung verweigern, da ja diese angeführten neuen Preise ja noch immer nicht über jenen vergleichbaren anderer Städte liegen.

Unsere Fraktion stimmt daher zu, obwohl sie sich der Tragweite bewußt ist.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Es liegt keine weitere

Wortmeldung vor. Wir stimmen über diesen Antrag ab. Wer dem Antrag des Referenten seine Zustimmung gibt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Die Gegenprobe? 2 Gegenstimmen (Gemeinderat Moser und Gemeinderat Schmidberger). Der Antrag ist angenommen.

Für Kollegen Besendorfer bitte ich Herrn Stadtrat Baumann!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN anstelle des abwesenden Stadtrates Besendorfer:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Die Gemeinde kauft wieder verschiedene Grundstücke an und ich würde Sie bitten, diesen Anträgen Ihre Zustimmung zu geben.

Der erste lautet:

15) ÖAG-1047/1965

Erwerb verschiedener Grundstücke von den Ehegatten Kletzmayer (Seppbauer) Steyr.

Antrag des Stadtsenates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem nachfolgenden Rechtsgeschäft der Stadtgemeinde Steyr mit den Ehegatten Johann und Anna Kletzmayer wird zugestimmt:

- 1) dem Ankauf der Grundstücke 33 Baufläche, 34 Baufläche, 36 Baufläche, 37 Baufläche, 89 Acker, 63 Wiese, 86/2 Wiese, 86/18 Wiese, 91 Wiese, 166 Wiese, 64 Garten, 163 Garten und 164 Garten der EZ. 53, Kat. Gem. Jägerberg, im Gesamtausmaß von 25 135 m², zum Preise von S 135,- je m², demnach insgesamt S 3 393 225,-;
- 2) der Leistung einer Barablöse für die Liegenschaft Steyr, Hybergutstraße 11, samt Nebengebäuden von S 460 000,-;
- 3) dem Ankauf der Grundstücke 1128/2, Wiese und 302 Baufläche der EZ. 53, Kat. Gem. St. Ulrich, im Ausmaß von 27 410 m² zum Preise von

S 80, -- je m2, demnach insgesamt
S 2 192 800, --;

- 4) dem Ankauf der Liegenschaft EZ.
58, Kat. Gem. St. Ulrich, im Aus-
maß von 153 450 m2, zum Preise
von S 10, -- je m2, demnach insge-
samt S 1 534 500, --.

Die Festsetzung der näheren Bedin-
gungen bleibt in Anlehnung an den
Amtsbericht vom 8. 4. 1965 der Ma-
gistratsdirektion vorbehalten.

Zur Bezahlung des Kaufpreises
einschließlich der Grunderwerbsteuer
und der Eintragungsgebühren von
S 8 338 600, -- wird der Betrag von
S 4 835 800, --

(Schilling vier Millionen achthundert-
dreißigfünftausendachthundert)
bei VP 92-91 aoH freigegeben und für
den Betrag von

S 3 502 800, --

(Schilling drei Millionen fünfhundert-
zweitausendachthundert)
eine überplanmäßige Ausgabe bei VP
92 - 91 aoH. bewilligt.

Die Deckung der überplanmäßi-
gen Ausgabe erfolgt durch Entnahme
aus Rücklagen.

Ich bitte um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Wird zu diesem Antrag das Wort
gewünscht? Dies ist nicht der Fall und
der Antrag findet somit Ihre Zustimmung.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:
Der zweite Antrag lautet:

- 16) ÖAG-6899/1964

Ergänzung des GR-Beschlusses
betr. den Ankauf einer Waldpar-
zelle von den Ehegatten Brun-
mayr.

Antrag des Finanz- und Rechtsaus-
schusses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Abänderung des Gemeinde-
ratsbeschlusses vom 23. 3. 1965 wird
der Erhöhung des Kaufpreises für den
Ankauf der Grundparzelle 932 Wald,
EZ. 88, Kat. Gem. Jägerberg, im
Ausmaß von 10 848 m2 von den Ehe-
gatten Johann und Berta Brunmayr,
Steyr, Brandgraben 6, von S 10, --
je m2 auf S 12, -- je m2 zugestimmt.

Der zur Bezahlung des Mehrprei-
ses erforderliche Betrag einschließ-
lich der darauf entfallenden Gebühren-
erhöhung von

S 23 000, --

(Schilling zwanzigdreitausend)
wird als überplanmäßige Ausgabe bei
VP 92 - 91 aoH bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch Ent-
nahme aus Rücklagen.

Ich möchte hier feststellen, daß
seinerzeit S 10, -- pro m2 beschlossen
worden sind. Irgend jemand hat das
erfahren, ist zum Verkäufer gegangen
und hat mehr geboten. Daraufhin ist
der Verkäufer zur Gemeinde gekom-
men und hat gesagt, er kann den
Grund um S 10, -- nicht mehr her-
geben. Da die Gemeinde noch nicht ab-
geschlossen hatte, weil noch der Ge-
meinderatsbeschluß notwendig war,
sind wir gezwungen, weil wir den
Grund wirklich notwendig brauchen,
ihn um die S 12, -- zu kaufen, bevor
ihn ein anderer um diesen Preis kauft.

Ich würde Sie bitten, daß Sie zu-
stimmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Wird zu diesem Antrag das Wort
gewünscht? Es ist dies nicht der Fall
und somit hat auch dieser Antrag Ihre
Zustimmung gefunden.

Bitte Herr Kollege Radinger!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
PROF. STEFAN RADINGER:
Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten Österreichs baut in Wien ein Studentenheim und die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten unserer Stadt hat nun die Gemeinde gebeten, hier für den Ankauf von 4 Heimplätzen Sorge zu tragen.

Der betreffende Antrag des Stadtsenates lautet:

17) Ha-1262/1965

Stiftung von Heimplätzen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf von vier Heimplätzen in dem durch die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten Österreichs in Wien zu errichtenden Studentenheim wird der Bezirksgruppe Steyr-Stadt der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten auf Grund ihres Antrages vom 9. 3. 1965 eine Subvention in Höhe von

S 224 000,-

(Schilling zweihundertzwanzigviertausend)

mit der Maßgabe gewährt, daß Heimplätze, welche nicht von Kindern von Bediensteten der Stadtgemeinde Steyr belegt werden können, der Stadt Steyr zur Verfügung überlassen werden müssen.

Der genannte Betrag wird hiermit als überplanmäßige Ausgabe bei VP 291-50 oH bewilligt. Die Deckung dieser Ausgabe ist durch Entnahme aus Rücklagen vorzunehmen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht?

Bitte Herr Kollege Schachinger!

STADTRAT EMIL SCHACHINGER!
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Die Stellungnahme unserer Frak-

tion in einer der letzten Sitzungen des Stadtsenates zu dem Antrag, den uns eben Kollege Prof. Radinger zur Annahme empfohlen hat, war hier im Hause Anlaß zu einem Rundschreiben, worin sehr korrekt mitgeteilt wurde, daß der Antrag leider nicht auch die Zustimmung der Österreichischen Volkspartei gefunden hat. Am Schluß wurde die Frage aufgeworfen, was wir uns eigentlich dabei gedacht haben.

Die bestimmt sehr korrekte Feststellung in diesem Rundschreiben und die darin zitierte indirekte Frage lassen erkennen, daß der Verfasser keineswegs der Meinung war, daß es sich hier um eine kleinliche unfreundliche Ablehnung eines Ansuchens handelte, sondern daß bestimmt nach reiflicher Überlegung schwerwiegende Bedenken gegen diesen Antrag vorhanden sind bzw. uns zu dieser Haltung veranlaßt haben.

Meine Damen und Herren, Sie erinnern sich, wir hatten vor einiger Zeit einen ähnlichen Fall. Er betraf die Errichtung der Fernsehumsatzanlage. Nicht, daß irgend jemand in diesem Saal gewesen wäre, der es der Bevölkerung nicht gegönnt hätte, einen besseren Empfang zu erhalten. Das stand ja nicht zur Debatte, sondern die Frage war, wer soll das bezahlen? Sie können sich sicher erinnern, daß wir -damals gesagt haben, daß ein so großes Unternehmen wie das Österreichische Fernsehen, das über gewaltige Einnahmen verfügt, die ja von Monat zu Monat immer noch steigen, in erster Linie Veranlassung hat, ihren Leuten, von denen sie ja letzten Endes die gleiche Umlage verlangen, auch gleichbleibende Leistungen zu bieten.

Nun, meine Damen und Herren, jetzt liegt ein Präzedenzfall vor. Wir haben uns ja vor einiger Zeit entschlossen - und es ist heute so weit, daß wir diese Heimplätze vergeben können - in Wien im Adolf-Schärf-Heim Heimplätze für unsere studie-

rende Jugend zu erwerben, also für Personen aller Schichten, aller Bevölkerungskreise dieser Stadt. Ein bestimmt sehr dankenswertes Unternehmen, worüber die studierende Jugend sehr erfreut sein wird.

Wir haben uns auch bereit erklärt, der zu errichtenden Hochschule in Linz jährlich für einen gewissen Zeitraum einen bestimmten Betrag zu überweisen, um den Aufbau dieser Hochschule zu ermöglichen.

In diesem Falle handelt es sich aber nur mehr um einen bestimmten Kreis der Bevölkerung und so tauchen hier 2 Fragen auf: Sollen wir diesen Präzedenzfall schaffen? Dann müssen wir auch in Zukunft B sagen und zweitens, soll und muß es die Aufgabe unserer Stadt sein, ständig in anderen Städten Investitionen mit unserem Kapital zu machen?

Heute kommt die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten. Wir verstehen es vollkommen, denn wir kennen die Verhältnisse, besonders in Wien. Die Unterbringungsmöglichkeiten für die heranwachsende akademische Jugend sind trostlos. Sie haben Zimmer und Lokale, die finster und kalt sind und sind dabei immer dem Wucher von bestimmten Zimmervermietern ausgesetzt. Das ist alles richtig. Aber, meine Damen und Herren, wenn wir heute hier A sagen, so müssen wir auch und ich glaube, es wird eine Kette von solchen Ansuchen kommen, B sagen. Auch den anderen Gewerkschaften und das sind Dutzende, müssen wir dann Subventionen gewähren. Wo ist dann das Ende? Es können die Leute des öffentlichen Dienstes kommen, es können die Metallarbeiter, die Bauarbeiter kommen. Es kann aber auch, meine Damen und Herren, die gewerbliche Wirtschaft kommen, ein Gremium im Handel, eine Innung im Gewerbe; auch da gibt es Söhne die studieren. Dann treten auch diese Institutionen an die Gemeinde heran, ihr Heim, das sie dort

errichten, zu finanzieren.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, daß hier schon ein Ausnahmefall vorhanden ist. Es ist nicht wie beim Adolf-Schärf-Heim, das für alle Teile der Bevölkerung zur Verfügung steht, sondern nur für einen bestimmten Teil. Zu erwarten ist hier eine Kettenreaktion. Überlegen wir jetzt, ob es wirklich unsere Aufgabe ist, auch das zu finanzieren?

Ich kenne keinen Fall, daß eine Stadt auch die Bestrebungen und Unternehmungen hier in Steyr irgendwie finanziell unterstützt hat. Abgesehen davon, ich glaube wir hatten einmal einen Paten aus Amerika. Aber seine Spenden, die er uns im Jahre Anno zukommen hat lassen, haben sich, glaube ich, nur auf ein paar Dutzende Bleistifte beschränkt. Wir unterstützen den Bau der Hochschule in Linz und nun stelle ich folgenden Vergleich: Wir haben ein Budget von 130 Millionen Schilling. Linz ist fünfmal so groß und das würde ein Budget von 650 Millionen Schilling bedeuten. Was hat Linz wirklich? Über eine Milliarde Schilling! Je größer eine Stadt, desto reicher ist sie. Von Wien will ich nicht sprechen, denn die haben ein Budget von 7 und 8 Milliarden Schilling. Wir verstehen es vollkommen, daß größere Städte auch größere Aufgaben haben; aber sie haben auch dementsprechende Einnahmen. Sie sind der Sitz aller zentralen Behörden, der wirtschaftlichen Unternehmungen usw. Das ist in Steyr aber nicht der Fall. Vergessen wir nicht, daß wir jedes Jahr bei der Erstellung des Budgets an den Finanzreferenten herantreten mit einem Korb voll Forderungen. Wir sind mitten drinnen im Bau von Schulen. Die Brücken sind zu richten, die Hundsrabenumfahrung, die Straßen, das Stadtbad, der Wehrgraben, der Taboraufzug, Kanalisation. Das sind Aufgaben, die uns viele Jahre beschäftigen werden und die wir doch nicht so leicht werden leisten

können, da sie ja von niemandem finanziert werden und wie wir ja von unserem Finanzreferenten wissen und immer wieder hören, wir über den Rahmen unseres Budgets nicht hinausgehen können.

Wir sind ja leider nicht in dieser glücklichen Lage und das möge hier festgelegt werden, wie sagen wir diese Orte und Städte, die an der wirtschaftlichen Halsschlagader Österreichs liegen, die einen viel bedeutenderen und größeren wirtschaftlichen Aufschwung in der Nachkriegszeit genommen haben als unsere Stadt. Wir sind gewissermaßen erstarrt. Wir wissen aber auch, daß unsere Lage nicht sehr günstig ist. Wir liegen nicht an der richtigen Schiene, wir liegen nicht an der richtigen Straße, wir liegen abseits, wir liegen an der Grenze unseres Bundeslandes. Außerdem haben wir im Süden unserer Stadt ein ausgesprochenes Notstandsgebiet, das in der letzten Zeit einen kolossalen Bevölkerungsverlust hatte. Wir wissen auch, daß es für uns als Bezirksstadt doch auch nicht diese Impulse geben kann, daß dieses Kapital, das sonst von der Umgebung in eine Stadt hineinströmt, bei uns ausbleibt.

Meine Damen und Herren!

Wir stehen daher am Standpunkt, das Geld, das sich die Stadt selbst erarbeitet, das sie durch die Tüchtigkeit, durch den Fleiß ihrer Werktätigen sich erarbeitet und auch die Steuern, die uns zur Verfügung stehen, die sollen hier in der Stadt verwendet werden. Es wird der Einwand erhoben, daß wir auch Aufgaben des Bundes übernommen haben. Man denkt hier an die Handelsakademie. Richtig, meine Herren! Aber es ist dies die Steyrer Handelsakademie. Sie ist nicht auswärts und es liegt in unserem Interesse, daß wir auch viele und gute Schulen in unserer Stadt haben. Wenn wir heute dazu auch etwas leisten müssen, so sind wir doch dann die

mittelbaren und unmittelbaren Nutznießer dieser Schule, die wir in unserer Stadt haben. So ist es aber auch in den Universitätsstädten. Denken Sie, diese Tausende und Zehntausende von Studenten, die in Wien Hochschulen besuchen, die vielen Ausländer, die bringen Kapital, die bringen Geld und daher ist auch die Stadt imstande das zu leisten.

Wir glauben, daß es erstens einmal Aufgabe der Schulerhalter und auch der Städte ist, wo sich die Schulen befinden, solche Heime zu errichten und solche Investitionen zu tätigen.

Bitte, das wäre die Antwort auf die indirekte Frage und das ist auch unsere Stellungnahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte, wird noch das Wort gewünscht?

Herr Kollege Radinger!

STADTRAT PROF. STEFAN RADINGER:

Darf ich vielleicht ganz kurz dazu folgendes sagen:

Es mag manches, was Stadtrat Schachinger gesagt hat, etwas für sich haben. Man könnte auch ohne weiters die Auffassung vertreten, daß es Bundesaufgabe wäre, Heime zu schaffen. Das ist ohne weiters möglich, ist aber leider bisher nicht geschehen. Der Vorwurf, daß wir hier einer Gruppe gewissermaßen den Vorzug geben, glaube ich, besteht doch nicht ganz zurecht, denn wer soll Nutznießer dieser Maßnahme sein? Es sind die Bediensteten unserer Stadt, das sind Leute, die letzten Endes im Interesse der gesamten Bevölkerung der Stadt hier bei der Gemeinde ihren Dienst leisten und ich glaube, diesen kleinen Vorzug, wenn man es so nennen darf, kann man ihnen gewähren, noch dazu, wo ja ausdrücklich der Vermerk im

Antrag festgehalten ist, daß für den Fall, daß Söhne oder Töchter solcher Gemeindebediensteten nicht in Frage kommen, jeder andere Steyrer Student selbstverständlich das Recht auf Einweisung in das Heim hat. Ich möchte noch hinzufügen: Es ist angeführt worden, daß jetzt das Heim der Wirtschaftshilfe der Studenten Oberösterreichs, das Heim für oberösterreichische Studenten in Wien, im Herbst fertig gestellt wird und wir also dort schon Studenten einweisen können. Ich darf dazu sagen, daß für die 30 Plätze auf Anhieb sich über 40 Bewerber gemeldet haben. Sicherlich ist das eine Zahl, die nicht weiß Gott wie aufregend ist, aber immerhin ist das ein Beweis dafür, daß diese 30 Plätze noch zu wenig sind.

Ich würde jedenfalls bitten, daß Sie trotzdem diesem Antrag Ihre Zustimmung geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Es liegt keine Wortmeldung mehr vor und ich darf über diesen Antrag zur Abstimmung kommen.

Wer mit dem Antrag des Referenten einverstanden ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe? Es erheben sich 9 Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion: Bürgermeister-Stellvertreter Hochmayr, Stadtrat Petermair und Stadtrat Schachinger sowie die Gemeinderäte Ebmer, Frühauf, Holzinger, Knogler, Liebl und Wabitsch).

Bitte Herr Kollege Radinger!

STADTRAT PROF. STEFAN RADINGER:

Mein nächster Antrag betrifft die Stundung von Gastschulbeiträgen der Gemeinde St. Ulrich. Die Gemeinde St. Ulrich ist derzeit etwas schwach bei Kasse, sie muß noch warten bis die entsprechenden Bedarfszuweisungen kommen. Als gute Nach-

barn wollen wir also die Gemeinde St. Ulrich nicht bedrängen. Ich darf Ihnen daher einen Antrag des Stadtsenates zum Vortrag bringen, welcher lautet:

18) Schu I-5584/1964

Stundung von Gastschulbeiträgen
(Gemeinde St. Ulrich).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Über Ansuchen der Gemeinde St. Ulrich bei Steyr wird hinsichtlich der Einzahlung des mit Bescheid vom 24. 3. 1965, Schu I-5584/64, vorgeschriebenen Gastschulbeitrages in Höhe von

S 65 010, --

(Schilling sechzigfünftausendzehn) ein Zahlungsaufschub von drei Monaten gewährt.

Verzugszinsen sind nicht zu berechnen.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Darf ich hier Ihre vollständige Zustimmung annehmen? Danke, dies ist der Fall.

Bitte Herr Kollege Schachinger!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
EMIL SCHACHINGER:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen 3 Anträge zum Vortrag zu bringen, welche die Gewährung von Darlehen an Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaften betreffen. Die Anträge kommen vom Stadtssenat und der erste davon lautet:

19) Ha-7722/1962

Gewährung eines Darlehens an die
1. Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Steyr (1. Bauvorhaben
Stelzhamerstraße).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Ersten Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Steyr, Steyr, Tomitzstraße 8, wird zum Zwecke der Errichtung einer Wohnhausanlage mit 16 Wohneinheiten in Steyr, Stelzhamerstraße, auf der Grundparzelle 831/1, E.Z. 40, Kat. Gem. Sarning, ein Darlehen von

S 480 000, --

(Schilling vierhundertachtzigtausend) unter der Voraussetzung gewährt, daß dieses Bauvorhaben auch aus Mitteln des Bundes- Wohn- und Siedlungsfonds gefördert wird.

Der Darlehensbetrag wird bei VP 62-85 aoH. freigegeben.

Das Darlehen wird zu einer Verzinsung von 3 % und Tilgung von 1 %, sonst zu den für die Darlehen an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr geltenden Bedingungen gewährt. Die Auszahlung hat nach Maßgabe des Baufortschrittes zu erfolgen. Das Darlehen ist auf der Bauliegenschaft grundbücherlich sicherzustellen. Die Darlehensnehmerin hat der Stadtgemeinde Steyr das Auswahlrecht der künftigen Mieter für den durch dieses Darlehen geförderten Wohnbau im Verhältnis der Darlehenssumme zu den Gesamtbaukosten einzuräumen. Die Festsetzung der näheren Bedingungen der Schuldurkunde bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Der Magistrat wird ermächtigt, eine schriftliche Zusicherung unter den angeführten Bedingungen an die Darlehensnehmerin auszustellen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wir stimmen über die Anträge gemeinsam ab.

STADTRAT EMIL SCHACHINGER:

Ja. Der nächste Antrag lautet:

20) Ha-2474/1964

Gewährung eines Darlehens an die I. Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Steyr (2. Bauvorhaben Stelzhamerstraße).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Ersten Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Steyr, Steyr, Tomitzstraße 8, wird zum Zwecke der Errichtung einer Wohnhausanlage mit 24 Wohneinheiten in Steyr, Stelzhamerstraße, auf der Grundparzelle 831/8, E.Z. 200, Kat. Gem. Sarning, ein Darlehen von

S 720 000, --

(Schilling siebenhundertzwanzigttausend)

unter der Voraussetzung gewährt, daß dieses Bauvorhaben auch aus Mitteln des Bundes- Wohn- und Siedlungsfonds gefördert wird.

Der Darlehensbetrag wird bei VP 62-85 aoH freigegeben.

Das Darlehen wird zu einer Verzinsung von 3 % und Tilgung von 1 %, sonst zu den für die Darlehen an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr geltenden Bedingungen gewährt. Die Auszahlung hat nach Maßgabe des Baufortschrittes zu erfolgen. Das Darlehen ist auf der Bauliegenschaft grundbücherlich sicherzustellen. Die Darlehensnehmerin hat der Stadtgemeinde Steyr das Auswahlrecht der künftigen Mieter für den durch dieses Darlehen geförderten Wohnbau im Verhältnis der Darlehenssumme zu den Gesamtbaukosten einzuräumen. Die Festsetzung der näheren Bedingungen der Schuldurkunde bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Der Magistrat wird ermächtigt, eine schriftliche Zusicherung unter den angeführten Bedingungen an die Darlehensnehmerin auszustellen.

Der nächste Antrag:

21) Ha-5590/1964

Gewährung eines Darlehens an die Gemeinnützige Wohn- und

Siedlungsgenossenschaft Styria
(Bauvorhaben Fabrikstraße).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinnützigen Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Styria", Steyr, Stadtplatz 28, wird zum Zwecke der Errichtung einer Wohnhausanlage mit 24 Wohneinheiten in Steyr, Fabrikstraße, auf den Grundparzellen 649/1 und 1347, E.Z. 2101, Kat. Gem. Steyr, ein Darlehen von S 720 000,--

(Schilling siebenhundertzwanzigtausend)

unter der Voraussetzung gewährt, daß dieses Bauvorhaben auch aus Mitteln des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds gefördert wird.

Der Darlehensbetrag wird bei VP 62-85 aoH. freigegeben.

Das Darlehen wird zu einer Verzinsung von 3 % und Tilgung von 1 %, sonst zu den für die Darlehen an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr geltenden Bedingungen gewährt. Die Auszahlung hat nach Maßgabe des Baufortschrittes zu erfolgen. Das Darlehen ist auf der Bauliegenschaft grundbücherlich sicherzustellen. Die Darlehensnehmerin hat der Stadtgemeinde Steyr das Auswahlrecht der künftigen Mieter für den durch dieses Darlehen geförderten Wohnbau im Verhältnis der Darlehenssumme zu den Gesamtbaukosten einzuräumen. Die Festsetzung der näheren Bedingungen der Schuldurkunde bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Der Magistrat wird ermächtigt, eine schriftliche Zusicherung unter den angeführten Bedingungen an die Darlehensnehmerin auszustellen.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es sind das drei gleichgeartete Anträge. Wünschen Sie das Wort hierzu? Es liegt keine Wortmeldung vor

und ich darf daher Ihre Zustimmung zu allen drei Anträgen annehmen.
Bitte Herr Stadtrat Petermair!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
LEOPOLD PETERMAIR:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Zu folgendem Tagesordnungspunkt

22) Bau 5-2559/1963

Josef Födermair, Steyr, Neubaustraße 17; Erteilung einer Ausnahme genehmigung gemäß Art. XI der Linzer BON 1946 zum Wiederaufbau seiner gewerblichen Betriebsstätte

habe ich Ihnen als Berichterstatter pflichtgemäß einen Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vorzutragen.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die für die Erteilung einer definitiven Baubewilligung für den Neubau der durch Brand zerstörten Betriebsanlage des Josef Födermair im Standort Steyr, Neubaustraße 17, nach Maßgabe von Planunterlagen der Bauunternehmung J. Zwettler vom 14. 12. 1963 im Sinne der Bestimmungen des Art. XI Abs. 1 der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 erforderliche Zustimmung wird nicht erteilt.

Meine Damen und Herren!

Ich habe eingangs erwähnt, daß ich pflichtgemäß diesen Antrag zum Vortrag bringe. Dies deshalb, weil ich persönlich mit der Beschlussfassung in dieser Art nicht einverstanden bin und weil der Bewerber in allen 3 Instanzen, sowohl Magistrat Steyr, wie Landesregierung und auch Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, die Zustimmung erhalten hat und die Einsprüche der Anrainerschaft nicht berücksichtigt worden sind. Außerdem ist es Ermessenssache des Gemeinderates, hier die Zu-

stimmung zu geben oder nicht und letzten Endes ist die Zustimmung des Gemeinderates ja lediglich ein formelles Erfordernis.

Ich bitte daher um Stellungnahme des Gemeinderates.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Zu diesem Antrag wünscht Herr Kollege Knogler das Wort!

GEMEINDERAT JOHANN KNOGLER:
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Mit dem Bauansuchen des Herrn Fördermair hat sich ja der Bauausschuß bereits sehr eingehend und lange beschäftigt. Es wurden damals Gründe und Einwände vorgebracht, die gegen das Bauvorhaben sprechen, die jedoch in keinem Verhältnis zu jenen stehen, welche für das Bauvorhaben sind. Wir müssen doch eines bedenken, daß dort wo der Betrieb wieder erbaut werden soll, schon einmal ein Betrieb stand. Daß dem Besitzer, dem Betriebsleiter dieses Betriebes, der Betrieb durch Brand, durch eine Katastrophe, genommen wurde und das zweifellos für jeden, der von so einem Unglück ereilt wird, dies ein schwerer Schlag, ich möchte sagen nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch eine seelische Belastung darstellt, wissen wir. Wenn man über solche Angelegenheiten Entscheidungen zu treffen und Urteile zu geben hat, dann bin ich der Meinung, daß man die Gesamtlage und die gesamte Situation des Betriebes ganz korrekt und mit offenen Augen betrachten muß. Ich bin vollkommen überzeugt, selbst wenn die Mitglieder des Gemeinderates dem Bauansuchen von Seiten des Bauwerbers um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

die Absage erteilen, daß der Bauwerber doch und zwar in kurzer Zeit, die notwendigen Unterlagen für den Beginn des Baues in der Hand haben wird. Das was der Gemeinderat damit lediglich erreicht hätte, wäre, daß derselbe Akt noch einmal die Beamten passieren muß und dadurch eine Belastung des Beamtenapparates entsteht und weiters daß der Baubeginn vielleicht für ein Jahr verzögert werden kann. Dies, das möchte ich ganz offen sagen, stellt noch einmal eine Belastung für den Geschädigten dar. Es ist selbstverständlich, wenn ein Betrieb einmal durch eine solche Ursache wie dies hier war, durch eine Brandkatastrophe also, weggemmt und ein neuer erbaut werden muß, daß dieser Betrieb dann in einer moderneren und in einer größeren Form gebaut werden soll, denn nur durch Modernisierung, durch die Technisierung, durch bessere Einrichtungen, ist es möglich, konkurrenzfähig zu bleiben und zu einem gewissen Wohlstand beizutragen. Bedenken wir doch, daß fast alle Unternehmungen in Steyr, die heute als große Industrien dastehen und am Weltmarkt vertreten sind, daß diese auch einmal kleine Werkstätten waren.

Aus all diesen eben aufgezeigten Gründen möchte ich doch ersuchen, diesem Ansuchen von Seiten des Bauwerbers positiv gegenüberzustehen und dem Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Liegt noch eine weitere Wortmeldung vor?

Bitte Herr Gemeinderat Schmidberger!

GEMEINDERAT FRANZ SCHMIDBERGER:

Aus dem Antrag ist zu ersehen,

daß die Genehmigung durch die Gemeinde und auch von Seiten anderer Behörden ohne Zustimmung der Anlieger gegeben wurde. Es wäre vielleicht ganz interessant, was die Anlieger dazu sagen. Ich glaube, es ist notwendig, die Meinung der Anlieger zu hören, denn es handelt sich hier um einen Betrieb, der mitten in einem verbauten Gebiet liegt. Vielleicht waren Gerüche wahrnehmbar und die Bevölkerung hat vielleicht Angst vor diesen Gerüchen, die sie bevor der Betrieb abgebrannt ist, einatmen mußte. Dies ist ein Grund, daß sich die Anrainer dagegen wehren und sagen, nun einmal haben wir schon diese verpestete Luft riechen müssen und jetzt haben wir eben die Gelegenheit, daß wir uns dagegen zur Wehr setzen könnten. Ich glaube, es bestünde die Möglichkeit, daß dieser Betrieb etwas weiter am Stadtrand wiederaufgebaut wird. Der Gemeinderat würde sicher dazu seine Zustimmung geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Herr Kollege Huemer bitte!

STADTRAT ALOIS HUEMER:

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Es wurde dargelegt, daß sich mit diesem Antrag, der zur Abstimmung kommen soll, bereits verschiedene Ausschüsse beschäftigt haben. Vom Bauausschuß angefangen bis zu den anderen Gremien, die dem Gemeinderat eben vorgelagert sind.

Der Umstand, daß heute der Antrag wiederum in die Sitzung kommt, bedarf schon einer kleinen Erörterung:

Wir wissen, daß eine große Anzahl von Bewohnern des Stadtteiles Neuschönau beim Bürgermeister vorstellig geworden ist und sich beschwert hat. Die Anlieger haben sich mit ihren

Eingaben an die Gemeinde gegen die Wiedererrichtung des durch Brand zerstörten Unternehmens ausgesprochen. Diese Staatsbürger, die natürlich durchwegs Arbeiter und Angestellte sind, verfügen nicht über die Möglichkeit der Prozeßführung und des Einschreitens gegenüber den Behörden wie einer, der eben hier den Instanzenzug durchsteht bzw. auch den Instanzenzug für sich hat entscheiden können. Wir haben gehört, daß die gewerbebehördliche Genehmigung bis zur obersten Instanz, dem zuständigen Ministerium gegangen ist. Uns ist aber doch auch darum zu tun, wie der Bürger, der Einwohner dieser Stadt - und das sind eine ganz große Anzahl - sich zu der Frage einer Veränderung und eines Wiederaufbaues dieses Unternehmens stellt. Ich habe damals schon in der Sitzung des Bauausschusses, dann aber auch in der Finanz- und Rechtsausschußsitzung, besonders darauf verwiesen, daß es uns, den Funktionären dieser Stadt, nicht unbekannt ist, daß der Inhaber dieses Unternehmens sich in verschiedenen Gemeinden umsieht, um eine Möglichkeit zu finden, seinen Betrieb dort aufzurichten. Wir wissen ganz genau, daß dies in der Gemeinde Dietach geschehen ist und wir haben Nachricht, daß dies auch in der Gemeinde Kronstorf der Fall war. Auf Grund dieser Tatsache habe ich auch in Anwesenheit des Herrn Bürgermeisters ersucht, es möge mit dem Bauerber Födermair Rücksprache gehalten werden, um doch zu erreichen, daß er den Wiederaufbau seines Unternehmens auf einem hierfür vorhandenen und auch dafür eingerichteten, von der Gemeinde mit großen Mitteln ausgestatteten Bereich unserer Stadt, eben in dem sogenannten Gewerbegebiet, vornimmt. Umso mehr ist dieses Argument, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, von Berechtigung, weil wir wissen - das möchte ich jetzt wiederholen -

daß die Familie Fördermair in 2 Gemeinden um Grund vorstellig geworden ist und die Aussichten, insbesondere in einer Gemeinde nicht ungünstig stehen sollen. Damit hätte ich die Gründe angeführt, die eben den Bauausschuß und den Finanz- und Rechtsausschuß dazu bewogen haben, eine ablehnende Haltung einzunehmen. Die Überlegungen des Kollegen Knogler: "Er wirds auf jeden Fall sich richten können", sind ohne Zweifel sehr interessant. Das ist herausgeklungen und mich dünkt diese Überlegung als ein sehr wesentliches Merkmal für den hier sitzenden und öffentlich tagenden Gemeinderat, daß man erwähnt, daß selbst der Gemeinderat nicht in seiner Willensfreiheit, in seiner Willensüberlegung souverän ist, sondern daß er sich schon im vorhinein in seiner Entscheidung eine Kette anzulegen hat und diese Kette ist nichts anderes als die Umkehrung der bisher gefaßten Beschlüsse. Allein, wenn ich jetzt nun ad personam rede, so würde ich aus diesem Grunde schon nicht zustimmen, sehr verehrte Mitglieder des Gemeinderates, da eine solche Eröffnung mir als freigewählten Mandatar keineswegs die Legitimation zur Zustimmung gibt.

Das möchte ich hier sehr deutlich hervorgekehrt haben und ich bitte Sie und möchte auch heute noch einmal, wenn wir auch die Ablehnung dann vielleicht aussprechen, trotzdem den Herrn Bürgermeister schon im vorhinein ersuchen, mit dem Unternehmer Fördermair neuerlich Rücksprache zu halten, ob vielleicht nicht doch die Möglichkeit besteht, 2 Dingen absolut Rechnung zu tragen: Der Befriedigung des großen Teiles der Bevölkerung von der Neuschönau, daß diese nicht das Gefühl hat, daß der Gemeinderat nur in die Luft gemalt ist oder in einem luftleeren Raum amtiert, aber zu gleicher Zeit auch dem Wunsche des Unternehmers Rechnung getragen wird durch die Möglichkeit,

daß er im Gelände des sogenannten Gewerbegebietes, das für solche Zwecke vorgesehen ist, Unterschlupf findet, wobei ich zum Schlusse neuerlich anknüpfen möchte, daß er uns ja den Beweis erbracht hat, daß er sich auch anderweitig um Grund und Boden müht und fragt, um hier auch der Gemeinde eine gewisse Kandare anzulegen, die keinesfalls erfreulich ist.

Wenn Sie all diese Gedankengänge, die ich Ihnen gesagt habe, bedenken, so werden Sie auch verstehen, daß hier sagen wir auch eine gewisse Pflicht der Funktionäre innerhalb der Gemeinde ist, das Ganze allgemeiner zu sehen und nicht einer Einzelperson hier all zu viel Rechnung zu tragen, wobei diese uns, den Gemeinderat, bis zu einem gewissen Grad nicht besonders hoch einschätzt und auch nicht in dieser Hinsicht taxiert.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Liegt eine weitere Wortmeldung vor? Bitte Herr Gemeinderat Moser!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich glaube, diese Angelegenheit beschäftigt die Gemeinde schon seit längerer Zeit. Seit dem Abbrennen des Hauses ist man bestrebt, diesen Betrieb wieder aufzubauen. Ich kann mich erinnern, daß ungefähr vor einem Jahr eine Delegation der umliegenden Anrainer auch bei uns gesprochen und auf die Beschwermissen hingewiesen hat, die seit Jahren dieser Betrieb durch seine Führung und Wirtschaft dort, wie Rauch- und Gestankentwicklung usw., verursacht hat. Seit Jahren wurden die Umgebung und die Anrainer damit belästigt. Bei der Gelegenheit nun, da der Betrieb abgebrannt ist - sicherlich ist das für

jeden Menschen, den es betrifft, be-
dauerlich - haben die Leute sich ge-
sagt, nun soll doch nicht wieder ein
Betrieb in einem geschlossenen Sied-
lungsgebiet aufgebaut werden. Es hat
in einer Ausschusssitzung ein Vertre-
ter, ich glaube es war der Kollege
Watzenböck, gesagt, daß wir schon
verschiedene Betriebe in geschlosse-
nem Siedlungsgebiet haben. Ich möch-
te darauf aufmerksam machen, daß
das schon bestehende Betriebe sind.
Jetzt gilt es einen Betrieb neu aufzu-
bauen, der sicherlich wieder eine ge-
wisse Belästigung der Anrainer mit
sich bringt. Wenn nun Kollege Knogler
darauf verwiesen hat, daß die Instan-
zen, Landesgewerbebehörde usw., für
den Wiederaufbau entschieden haben,
so möchte ich mich vollinhaltlich den
Ausführungen des Kollegen Huemer
anschließen, der mit Recht darauf
verwiesen hat, daß das eine Einigung
der Souveränität des Gemeinderates
ist, wenn man schon im vorhinein sa-
gen kann, daß diese übergeordneten
Instanzen eventuell imstande sind,
einen Gemeinderatsbeschluß aufzuhe-
ben. Ich verweise auf das Bedauerliche
dieser Vorgangsweise und ver-
weise auf andere praktische Fälle,
beispielsweise bei Errichtung von
Tankstellen. Wenn sich die Umgebung,
die Anrainer dagegen zur Wehr setzen
und berechtigte Gründe gegen die Er-
richtung von Tankstellen vorbringen,
weil diese Geruchs- und Lärmbelä-
stigung mit sich bringen, so werden
trotzdem alle Rekurse von der Lan-
desregierung und vom Ministerium
abgewiesen. Das zeigt, daß ein ge-
wisser Teil dieser Herren in diesen
Ämtern auf die Gesundheit der Bevöl-
kerung - auch wenn anschließend Gär-
ten vorhanden sind, die den Arbeitern
und Angestellten zur Erholung dienen -
überhaupt keine Rücksicht nimmt und
nur den Ansuchen der Gewerbe-
und Betriebsinhaber Rechnung getragen
wird.

Wir sind der Auffassung, daß

gerade der Gemeinde in erster Linie
es daran gelegen sein muß, dem größ-
ten Teil der Bevölkerung Rechnung zu
tragen. Mehrheitsbeschlüsse zeigen
ja das im großen und ganzen immer.
Ich bin also der Auffassung, daß aus
den verschiedensten schon angeführten
Gründen dieses Ansuchen abzulehnen
ist, umso mehr, da, glaube ich, ja von
der Gemeinde die Bereitwilligkeit er-
klärt wurde, auf einem anderen Platz
die Möglichkeit des Aufbaues dieses
Betriebes zu geben. Wenn sich der
Unternehmer nun auf den Justament-
standpunkt stellt, so kann man wirk-
lich den Eindruck gewinnen, er hat den
Willen zu zeigen, daß nicht die Bevöl-
kerung, nicht die Anrainer, die durch
den Aufbau des Betriebes belästigt
werden, sondern er recht behält.

Ich glaube, wir sind als Gemein-
de verpflichtet, hier auch wie gesagt,
den Anrainern Rechnung zu tragen, die
in ihrer überwiegenden, fast könnte
man sagen absoluten Mehrheit gegen
den Wiederaufbau dieses Betriebes
sind.

**BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:**

Danke. Bitte Herr Gemeinderat
Knogler!

GEMEINDERAT JOHANN KNOGLER:

Selbstverständlich sind gewisse
Einwände berechtigt. Das habe ich
auch eingangs meiner Rede ausdrück-
lich betont. Aber ich glaube als Ge-
meindeväter haben wir auch dafür
Sorge zu tragen, daß wir nach Mög-
lichkeit gerade Industriebetriebe in
unserer Stadt behalten. Außerdem
möchte ich hier noch aus einem Be-
richt, der erstellt wurde, Auszüge
zur Verlesung bringen:

Einer Berufung der Anrainer-
schaft wurde mit Bescheid des Amtes
der o. ö. Landesregierung vom 24. 6.
1964, keine Folge gegeben. Einer wei-

teren Berufung der Anrainerschaft wurde mit Bescheid des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 18. 8. 1964 ebenfalls keine Folge gegeben. Der vorerwähnte gewerbebehördliche Betriebsstätten genehmigungsbescheid des Magistrates Steyr vom 11. 2. 1964 ist somit in Rechtskraft erwachsen und es steht fest, daß die seitens der Anrainerschaft vorgebrachten Einwendungen zu unrecht erhoben worden sind. Bei der für die Erteilung einer definitiven Baubewilligung erforderlichen Zustimmung des Gemeinderates im Sinne der Bestimmungen des Artikel XI Abs. 1 der Linzer Bauordnungsnovelle 1946, handelt es sich um ein formelles Erfordernis, weil wie oben erwähnt, die Tatsache der erfolgten Bebauung des in Rede stehenden Stadtgebietes unbestritten ist und lediglich die bebauungsplangemäßen Unterlagen hierfür fehlen. Es handelt sich weiters hier um eine Ermessensentscheidung.

Das möchte ich hiezu noch gesagt haben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke! Herr Kollege Gemeinderat Watzenböck!

GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK:

Ich möchte hier anfragen, ob diese angeforderte Ausnahmegenehmigung sich nur auf jenen Teil der Baulichkeiten bezieht, die über das alte Ausmaß hinausgehen. Ist diese Ausnahmegenehmigung nur deshalb erforderlich?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Nein! Eine Ausnahmegenehmigung ist deshalb erforderlich, weil für diesen Stadtteil kein rechtskräf-

tiger Bebauungsplan besteht. Das ist die Ursache. Wenn ein rechtskräftiger Bebauungsplan bestehen würde, der zum Beispiel festsetzt, daß dieses Gebiet ein Wohngebiet ist, so wäre allein aus dieser Tatsache schon eine Ablehnung möglich. Da aber dieser Verbauungsplan nicht besteht, müßte eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Bitte Herr Kollege Watzenböck!

GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK:

Die ganze Angelegenheit steht unter 2 Aspekten: Auf der einen Seite Gewerbebeförderung, auf der anderen Seite die Wünsche der Anrainer. Ich brauche nicht besonders erwähnen, daß unsere Fraktion mehrmals immer wieder für die Förderung des Gewerbes eingetreten ist und vor allem nicht der Ansicht ist, daß ein sehr großer Betrieb ausreicht und die übrigen Betriebe gänzlich unwichtig wären. Deshalb haben wir uns immer wieder ganz energisch dafür eingesetzt, daß die Gemeinde Gründe zur Verfügung stellen soll für Gewerbebetriebe bzw. für die Ausdehnung von Gewerbebetrieben.

Die Gemeinde Steyr hat das tatsächlich durchgeführt. Wir haben seinerzeit auf Wels verwiesen. In Wels wurde das in viel größerem Ausmaß bereits seit Jahren betrieben. Nun hat endlich auch Steyr so etwas.

Der Hinweis des Kollegen Knogler, daß die Betriebe in der Stadt Steyr erhalten werden sollen, trifft hier eigentlich nicht ins Richtige, denn die Möglichkeit hierzu besteht ja. Dem Konsenswerber wurde mehrmals angeboten, in der Gewerbezone, am Tabor zu bauen. Der aber will das nicht aus verschiedenen Gründen. Auch die finanzielle Seite wäre nicht das an sich Schwierige, da die Gemeinde Steyr ja bereit gewesen wäre, soweit ich informiert bin, es eventuell im Tausch-

wege zu machen, also das andere Grundstück dafür zu übernehmen, so daß keine zusätzliche finanzielle Belastung vorhanden gewesen wäre.

Eine Gewerbeschädigung würde also nicht eintreten, wenn der Gemeinderat diesem Baubeglehen nicht zustimmt.

Auf der anderen Seite sind die Anrainer. Es handelt sich offensichtlich um eine große Anzahl, die aus verschiedenen Gründen sehr stark dagegen opponiert, daß der Betrieb dort wieder aufgebaut wird. Nun, ich betone nochmals, daß es unserer Fraktion sehr am Herzen liegt, die Gewerbebetriebe zu fördern. In diesem Falle aber wird diesem Betrieb, wenn er nicht dort bauen kann, kein Schaden zugefügt und es besteht auf der anderen Seite die Möglichkeit, den Wünschen der Anrainer Rechnung zu tragen, sodaß wir eigentlich mit ruhigem Gewissen sagen können, wir bestehen nach wie vor darauf, daß der Betrieb dort nicht errichtet wird und dabei auf die Gewerbebetriebe am Tabor verweisen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte es liegt keine Wortmeldung mehr vor.

Der Referent hat dem Gemeinderat den Antrag ohne besondere Empfehlung vorgetragen. Aus der Diskussion ist Pro und Contra zu entnehmen und wir schreiten nun zur Abstimmung über dieses Problem. Der meiner Meinung nach weitgehendere Antrag betrifft die Ablehnung. Ich meine dabei von der Situation des Bauwerbers aus gesehen. Wer mit der Ablehnung des Antrages des Bauwerbers um Genehmigung zum Wiederaufbau der Fabrik am alten Standort einverstanden ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Danke. Die Gegenprobe? Der Antrag ist gegen 9 Stimmen (ÖVP-

Fraktion: Bürgermeister-Stellvertreter Hochmayr, Stadtrat Petermair und Stadtrat Schachinger sowie die Gemeinderäte Ebmer, Fröhlich, Holzinger, Knogler, Liebl, Wabitsch) angenommen.

Den letzten Tagesordnungspunkt wird nun Kollege Stadtrat Gherbetz vortragen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KARL GHERBETZ:

Verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Der Antrag ist vom Stadtsenat an den Gemeinderat gerichtet und betrifft:

23) Verkr-6730/1964

Sicherung des Parkplatzes auf dem Ennskai (flußseitig).

Der Gemeinderat wolle beschließen: Der Parkplatz auf dem Ennskai ist flußseitig zur Sicherung der abgestellten Kraftfahrzeuge gegen Abrollen durch Bordsteine abzugrenzen.

Für die Lieferung der Bordsteine und deren Verlegung wird der Betrag von insgesamt

S 150 000, --

(Schilling einhundertfünfzigtausend) bei VP. 664-91 oH freigegeben.

Mit der Lieferung von 460 lfm Granitrandsteinen 12/30 cm wird die Firma Kapsreiter, Schärding, zum Preise von S 98 900, -- betraut.

Die Arbeiten zur Verlegung der Granitsteine werden dem Städt. Wirtschaftshof zum Preise von S 42 320, -- übertragen.

Der Betrag von S 8 780, -- ist für unvorhersehbare Erhöhungen vorgesehen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht zu diesem Antrag je-

mand das Wort? Dies ist nicht der Fall und ich kann somit Ihre Zustimmung zu diesem Antrag feststellen.

Herr Kollege Enge freut sich, daß er noch die Zustimmung zu seinem Antrag erleben durfte.

Herr Kollege Moser wünscht noch das Wort. Bitte!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich richte mich mit einer Bitte oder Empfehlung wie ich es nennen möchte, an den Gemeinderat bzw. an den Stadtsenat und zwar betrifft es eine Angelegenheit, die nicht unmittelbar die Gemeinde angeht. Es ist dies ein Hilfsappell österreichischer Ärzte:

Eine Gruppe von prominenten österreichischen Ärzten wendet sich mit einem Hilfsappell an die österreichische Bevölkerung, Organisationen und Körperschaften. Es geht, so erklären die Ärzte, vor allem darum, der Bevölkerung Südvietnams dringend benötigte medizinische Ausrüstungen zu verschaffen.

In dem Aufruf heißt es:

Zwanzig Jahre nach Beendigung des zweiten Weltkrieges müssen wir mit Entsetzen feststellen, daß in Vietnam ein mörderischer Krieg mit systematischem Einsatz von Bombenflugzeugen und anderen Massenvernichtungswaffen im Gange ist. Das ganze Land ist zu einem einzigen Kriegsschauplatz geworden, auf dem täglich Menschen aller Altersgruppen, Männer, Frauen und Kinder zugrundegehen.

Die amerikanischen Bombenangriffe im Norden, die blutigen Unterdrückungsmaßnahmen im Süden richten sich gegen ein Volk, das für seine Unabhängigkeit kämpft.

Es genügt aber nicht, sich zu entsetzen und die Aggressionen moralisch zu verurteilen. Wenn wir die Leiden des vietnamesischen Volkes

lindern wollen, ist Solidarität und praktische Hilfe notwendig. Als Ärzte können wir die furchtbaren Folgen des Krieges mit seinen Wunden und Zerstörungen, mit seinen Epidemien, mit Not und Hunger, in ihrem ganzen Ausmaß ermessen.

Wir rufen deshalb alle Menschen in Österreich auf, mitzuwirken, der Bevölkerung von Vietnam tatkräftige Hilfe in Form von dringend benötigten medizinischen Ausrüstungen zu bringen.

Wir sind überzeugt, daß eine solche Aktion dazu beitragen wird, die Leiden des vietnamesischen Volkes zu mildern und ihm darüber hinaus auch eine moralische Hilfe zur Erlangung seiner Unabhängigkeit und des Friedens zu geben.

Wir wenden uns an alle Einzelpersonen und Organisationen, die dem Volk von Vietnam Sympathie und Solidarität erweisen wollen, und fordern sie auf, unseren Appell zu unterstützen.

Der Aufruf ist unterzeichnet von:

Chefarzt Obermedizinalrat Dr. Franz David, Polizeioberassistentenrat Dr. Emanuel Edel, Primarius DDR. Georg Fuchs, Facharzt Dr. Gertrude Kreilishelm, Medizinalrat Dr. Olga Kurz, Oberphysikatsrat Dr. Peter Lorant, Primarius Dr. Friedrich Scholl.

Es geht also darum, daß wir, die wir alle seit 2 Jahrzehnten die Segnungen des Friedens kennen, diesem unter dem Kriege leidenden Volk tatkräftig Hilfe leisten. Ich glaube, es wäre zu begrüßen, wenn der Senatsrat sich in seiner nächsten Sitzung damit beschäftigen würde und die Gemeinde eine Spende zur Anschaffung von Medikamenten und Operationsbestecken usw. geben könnte.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wir nehmen die Anregung zur

Kenntnis!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Dürfte ich noch eine Anfrage vor Schluß der Sitzung stellen:

Es ist mir hier eine Einladung mit dem Vereinszeichen der Jungschar zugegangen, in der es heißt: "Auf zur Preisverteilung beim Kindernachmittag, Samstag, den 24. April 1965, im Pfarrsaal. Beginn 14,00 Uhr für Buben, 16,00 Uhr für die Mädchen. Wir sehen auch den wunderbaren Farbfilm "Cadilan, mein bester Freund".

Es steht natürlich jeder Vereinigung frei, aber ich glaube, daß es nicht gut angeht, daß von Religionslehrern das in der Schule während des Unterrichtes zur Verteilung kommt. Bei aller Anerkennung der Demokratie und aller Freiheiten, glaube ich, daß wenn das gang und gäbe wird, jede politische Partei und Vereinigung durch ihre Lehrer solche Dinge während des Unterrichtes in der Schule verteilen lassen könnte. Ich glaube, daß sich der Stadtschulrat für diese Angelegenheit interessieren sollte.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wir bringen dies dem Stadtschulrat zur Kenntnis und dieser wird sich dann damit auf jeden Fall befassen.

Bitte Herr Stadtrat Gherbetz!

STADTRAT KARL GHERBETZ:

Ich möchte noch ganz kurz eine Anregung geben:

Es war sehr erfreulich, daß wir von der Magistratsabteilung V, dem Fürsorge- und Jugendamt, einen Amtsbericht erhielten über die Leistungen und Tätigkeit dieser Abteilung. Es sind aber hier einige Fehler unterlaufen und ich habe dies auch schon einigen Herrn gesagt, jedoch wurde leider die Sache

noch nicht berichtet. Auch im Amtsblatt wurde der Inhalt der Säuglingswäschepakete bekanntgegeben und dabei angeführt, daß die Pakete unter anderem auch eine Kamm- und Bürstengarnitur, eine Jena'er Saugflasche und einen Flaschensauger enthalten, obwohl das nicht der Fall ist. Vielleicht könnte man das nächstens berücksichtigen.

ZWISCHENRUF:

Das ist schon drinnen!

STADTRAT KARL GHERBETZ:

Nein, es ist nicht drinnen! Ich habe mich erkundigt und erfahren, daß dies deshalb passiert ist, weil man den Bericht aus dem Jahre 1964 genommen hat und die Pakete jetzt verbessert wurden. Nun kommen natürlich manche Leute und sagen, das steht im Amtsblatt und drinnen ist es in Wirklichkeit nicht. Um hier nicht zu irgendwelcher falschen Auslegung zu kommen, glaube ich, soll man das doch berücksichtigen. Es sind deshalb mehrere Leute gekommen.

Meine zweite Anregung betrifft die Mutterberatung.

Ich habe deshalb bereits mit Herrn Magistratsdirektor gesprochen. Es heißt hier: "Der Mutterberatung stehen Ärzte zur Verfügung." Nun ist es so, daß viele Frauen gesagt haben, "ich war 8 mal, ich war 10 mal dort und kein Arzt war zugegen." Meines Erachtens ist der Sinn und Zweck einer Mutterberatung ja der, daß die Mütter mit ihren Kleinsten eben dorthin gehen, damit die Säuglinge nicht im Ordinationsraum des Arztes sind und hier praktisch den Infektionskrankheiten der Erwachsenen ausgesetzt werden. Es ist natürlich zu wenig, wenn Frauen vom September bis Juni die Mutterberatung besuchten und der Arzt kein einziges Mal das Kind

einanderprallen. Das ist gut und richtig so und ist einem Staate, einer Demokratie, förderlich. Aber in die Mauern dieses Saales, wo Entscheidungen für unsere Stadt getroffen werden, Entscheidungen kommunaler Art, da sollen die politischen Wellen nicht hereinschlagen. Das haben wir auch zumeist so gehalten und ich hoffe, daß es auch in Zukunft so bleiben wird.

Ich bin vom Steyrer zum Oberösterreicher befördert worden, aber Sie können sicher sein und das brauche ich hier nicht unterstreichen, daß ich immer, wo es möglich ist, die Interessen der Stadt Steyr vertreten werde.

Ich danke Ihnen herzlich für die freundlichen Worte und danke herzlich für die Ehrung.
(Heftiger Applaus).

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Vor Abschluß der Sitzung noch zwei Verlautbarungen:

Wie üblich, gebe ich Ihnen die Budgetsumme, die wir heute durch die Beschlüsse in Anspruch genommen haben, bekannt. Es sind 11 074 000 Schilling.

Ich will Ihnen weiters noch mitteilen, daß in einer gestern stattgefundenen Fraktionssitzung der Sozialistischen Partei unser Kollege Stadtrat Radinger zum Fraktionsführer der Sozialistischen Partei gewählt wurde.

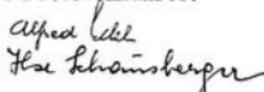
Damit ist die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatsitzung erledigt. Ich danke für Ihre Mitarbeit und schließe die Sitzung.

Ende der Sitzung: 17,56 Uhr.

Der Vorsitzende:



Die Protokollführer:



Die Protokollprüfer:

